

13.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3160 vom 14. November 2019
der Abgeordneten Ellen Stock, Jürgen Berghahn und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/7876

Wer veranlasste Neustrukturierung bei der lippischen Polizei?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ende September 2019 verkündet der lippische Landrat und Polizeibehördenchef Dr. Axel Lehmann öffentlich, dass die Kreispolizeibehörde Lippe neu strukturiert wird. Die sieben Kommissariate sollen durch die Neustrukturierung konsequenter, deliktbezogener und damit spezialisierter und effektiver arbeiten. Der Kern der Neustrukturierung ist eine Zentralisierung der Sachbearbeitung in Fachkommissariate, die delikt spezifisch ermitteln und so Fachwissen bündeln. Durch die Zentralisierung ist zudem in den einzelnen Kommissariaten eine höhere Personaldichte geschaffen worden.

In einer Pressemeldung des CDU Kreisverbands Lippe vom 25.09.19, schreibt die CDU folgendes zu den Maßnahmen bei der Polizei im Kreis Lippe: „Dank der Polizisten vor Ort und der Arbeit des Landesinnenministeriums unter Führung von CDU-Innenminister Herbert Reul ist es auch in Zukunft möglich, dass die Polizei in der Fläche präsent ist.“ Die Landesregierung habe eingreifen müssen, um die richtigen Maßnahmen hier vor Ort zu erzwingen. Hier entsteht der Eindruck, dass die Arbeit der Behördenleitung durch das Land übernommen und Umstrukturierungsmaßnahmen auf die Weisung der Landesregierung bzw. des NRW-Innenministers Herbert Reul, zurückzuführen sind.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3160 mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 12.12.2019/Ausgegeben: 19.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. *Wurden die Umstrukturierungen bei der Kreispolizeibehörde Lippe durch die Landesregierung bzw. das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erzwungen bzw. vollzogen?*

In Anbetracht der in dem Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern festgestellten schwerwiegenden Defizite in der Ermittlungsführung und Sachbehandlung durch die Kreispolizeibehörde (KPB) Lippe hat das Ministerium des Innern am 22. Februar 2019 das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) mit einer umfassenden Organisationsuntersuchung der KPB Lippe beauftragt. Die Organisationsuntersuchung verfolgte die übergeordnete Zielsetzung, aus besonderem Anlass die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der KPB Lippe zu überprüfen und erforderlichenfalls Optimierungen vorzunehmen.

Schwerpunkte der Betrachtungen waren der Personalbestand und die Aufbauorganisation bzw. Organisationsstruktur der Polizeibehörde, die Qualität der Aufgabenwahrnehmung in erfolgskritischen Aufgabenfeldern sowie die verantwortliche Wahrnehmung von Führung. Die KPB Lippe richtete ihrerseits verschiedene Arbeitsgruppen ein, die die Arbeits- und Funktionsbereiche, Geschäftsprozesse und Liegenschaftsangelegenheiten der Behörde betrachteten. Im Rahmen der „Arbeitsgruppe Zukunft - Struktur- und Prozessbetrachtung für eine zukunftsfähige KPB Lippe“ wurde beispielsweise die Mitarbeiterschaft aufgerufen, Vorschläge und Kritik einzubringen.

Als Ausfluss dieser Arbeit und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung beantragte die KPB Lippe umfassende organisatorische Änderungen, die durch das Ministerium des Innern genehmigt wurden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die durch die KPB Lippe vorgenommene Umstrukturierung im Wesentlichen eigeninitiativ erfolgte. Zwar greift sie Erkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung auf, geht aber deutlich über die dort aufgezeigten Bedarfe hinaus. Die Veränderungen werden durch alle beteiligten Behörden positiv bewertet.

2. *Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, warum ist dies der Fall gewesen?*

Trifft nicht zu. Siehe Antwort auf Frage 1.

3. *Wie viele Polizeiwachen erachtet das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen im Kreis Lippe für sinnvoll?*

Der Runderlass zur Organisation der KPB des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. November 2018 regelt die Gestaltung der Aufbauorganisation der KPB des Landes. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens legt jede KPB ihre konkrete Aufbauorganisation fest.

Über die Einrichtung, Auflösung und Zusammenlegung von Polizeiwachen (PW) entscheiden somit grundsätzlich die KPB. Vor Ort kann unter Berücksichtigung der behördlichen Schwerpunktsetzung und lokalen Sicherheitslage am besten beurteilt werden, wie die Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Polizei für die Bürgerinnen und Bürger bei gleichzeitig effizientem Ressourceneinsatz gewährleistet werden kann.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde auch die Wachstruktur der KPB Lippe betrachtet. Diese verfügt derzeit über fünf PW in den Orten Bad Salzuflen, Blomberg, Detmold,

Lage und Lemgo. Die geringen Personalstärken der PW Blomberg und Lage erfordern wiederkehrend Unterstützungen durch andere Dienststellen, was mit einem hohen Koordinierungsaufwand verbunden ist. Der KPB Lippe wurde daher empfohlen, zu prüfen, ob die Anzahl von PW reduziert werden kann.

Die KPB Lippe bezieht diesen Hinweis in die fortlaufende Bewertung der Sicherheitslage und Optimierung der Organisationsstruktur ein.

- 4. *Wie hat sich die Polizeidichte in den Landkreisen NRW von 2017 bis 2019 entwickelt? (Bitte tabellarisch nach Jahren und Kreisen auflisten).***
- 5. *Wann wird die Landesregierung das Personal so verstärken, dass eine Polizeidichte von 1,3 bis 1,4 in allen Polizeibehörden erreicht wird?***

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) ist das seit 1996 genutzte Instrument zur Personalverteilung der Polizei Nordrhein-Westfalen. Sie ermittelt jährlich nach belastungsbezogenen Kriterien - Kriminalitätsfallzahlen und Verkehrsunfallzahlen - den Verteilschlüssel für das im Nachersatzverfahren zu verteilende Personal. Diese beiden für die BKV wesentlichen Belastungsparameter haben sich dabei bewährt.

Die im Jahr 2017 eingesetzte Landesarbeitsgruppe (LAG) „Belastungsbezogene Kräfteverteilung“ zur Fortentwicklung der BKV hat in ihrem Abschlussbericht festgestellt, dass die bisherige Kräfteverteilung mittels der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Verkehrsunfalldatei (VUD) eine hohe Korrelation mit sozio-demografischen Merkmalen aufweist, die von Polizei- und Sozialwissenschaftlern als Risikofaktoren für (verkehrs-)delinquentes Verhalten angesehen werden. Die Polizeidichte als weiterer möglicher Belastungsparameter wurde durch die LAG geprüft und als nicht zielführend bewertet. Vor diesem Hintergrund werden Zahlen zur Entwicklung der Polizeidichte hier nicht erhoben.

Dem Anspruch, dass Polizei sich dort konzentriert, wo die größten polizeilichen Belastungen bestehen, folgt das Verfahren der BKV. Dieser Anspruch wird auch zukünftig handlungsleitend für die Zuweisung personeller Ressourcen an die KPB sein.

Durch die bereits erfolgten Weichenstellungen - wie zuletzt die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auf 2.500 und dem damit zu erwartenden Aufwuchs des Personalkörpers von derzeit rund 40.000 Polizeivollzugsbeamtinnen- und -beamten auf über 41.000 bis voraussichtlich 2024 sowie die seit dem Jahr 2018 erfolgende Bereitstellung von jährlich 500 zusätzlichen Stellen für Regierungsbeschäftigte bis zum Jahr 2022 (insgesamt 2.500 Stellen) - wird die Polizei in Nordrhein-Westfalen insgesamt eine deutliche personelle Stärkung erfahren.